



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gero Storjohann und Hans-Jörn Arp (CDU)

und

## Antwort

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### Schulbauprogramm 2002

Wir fragen die Landesregierung:

- Wann sind die Anmeldungen von den Kreisen für das Schulbauprogramm 2002 beim Kultusministerium eingetroffen?

Die Anmeldungen der Kreise sind im Zeitraum vom 9. Juli bis 11. Oktober 2001 im MBWFK eingegangen.

- Ist es richtig, dass das verabschiedete Schulbauprogramm jeweils die Grundlage für die Mittelzusage ist?

Mit der Aufnahme in das Schulbauprogramm trifft das MBWFK für jede einzelne Schulbaumaßnahme die grundsätzliche Bewilligungsentscheidung über die Förderung mit Mitteln aus dem Schulaufonds. Durch die Veröffentlichung des Schulbauprogramms werden Fördermittel mithin für jede einzelne in das Schulbauprogramm aufgenommene Maßnahme zugesagt.

- Ist ein vorzeitiger Baubeginn ohne das jeweilige gültige und verabschiedete Schulbauprogramm möglich?

Gemäß § 78 Abs. 2 Schulgesetz erfolgt die Bewilligung der Zuschüsse vor Baubeginn. Bei einem vorzeitigem Baubeginn ohne eine vorherige Mittelzusage durch Veröffentlichung des Schulbauprogramms (s. vorhergehende Antwort) könnten für die jeweilige Schulbaumaßnahme daher keine Fördermittel aus dem Schulaufonds bereit gestellt werden.

- Ist ein vorzeitiger Baubeginn in der Vergangenheit jemals für ein Schulbauprojekt ausgesprochen worden, wenn das dazugehörige Schulbauprogramm fehlte?

Soweit nachvollziehbar, nein.

- Welche Gründe liegen vor, dass das Schulbauprogramm 2002 bisher noch nicht verabschiedet worden ist?

Auf Wunsch etlicher Kreise war zum einen die Frist zur Vorlage der Anmeldungen zum Schulbauprogramm vom 31. August auf den 30. September 2001 verlängert worden. Dieser Termin war von einigen Antragstellern überschritten worden (s. Antwort zur ersten Frage). Auch bei der Abwicklung des Schulbauprogramms 2001 sind auf Grund von Anträgen der Schulträger noch bis Mitte Dezember 2001 umfängliche Änderungen erforderlich geworden, die vorrangig zu bearbeiten waren, bevor die Aufstellung des Schulbauprogramms aufgenommen werden konnte. Überdies erfordert der notwendige Abgleich zwischen Schulbauprogramm und KIF-Sonderprogramm Schulbau einen erhöhten Abstimmungsbedarf. Das Schulbauprogramm und das KIF-Sonderprogramm Schulbau sind erstmalig parallel vorzubereiten. Das Schulbauprogramm wird wie in den Vorjahren im März veröffentlicht.

- Ist der Landesregierung bekannt, dass bei der jetzigen Witterung viele Schulträger sofort mit dem Bau ihrer Maßnahmen beginnen könnten?

Es ist offenkundig, dass die derzeit sehr unstete Witterung die Planung der Bautätigkeit erschwert. Über den jeweiligen Stand der Planungen und Vorbereitungen für jede einzelne Schulbaumaßnahme ist das MBWFK jedoch nicht zu informieren.

- Ist die Landesregierung darüber informiert, dass dem Schulträger Amt Kisdorf bereits seit dem 17. Dezember 2001 eine Baugenehmigung für den Anbau der Schule Kisdorf vorliegt?

Ja. Der Schulträger hat das MBWFK darüber fernmündlich in Kenntnis gesetzt.

- Ist der Landesregierung bekannt, dass jede weitere Verzögerung des Schulbauprogramms 2002 die Fertigstellung
  - des Anbaus der Schule Kisdorf und
  - der Schule in Wacken

zum Schuljahr 2002/2003 verzögert und damit u. a. die betreute Grundschule ausgelagert werden muss sowie zusätzliche Kosten für Container-Ersatzklassen anfallen?

Nein.